

ANLAGE: 35
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/F6-A
 Stand: 01.03.2011

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 120/I | 7600/F6-A 5x120 I | ohne | 72,5 | | 735 | 2285 | 10//06 |
| 120/I | 7600/F6-A 5x120 I | ohne | 72,5 | | 795 | 2100 | 10//06 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 392C; ZR; 3K-N1; 5/H; 560L; 3C; 7/G; X1; M390; BMW 7/1; 3L; 3K; X-N1; 390L; Z89; 390X

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : HY; 5K; 701; 5L; K-N1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 765

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BMW 7/1; 5/H; 7/G
 120 Nm für Typ : M390; X-N1; X1; ZR; Z89; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C; 560L
 140 Nm für Typ : K-N1; 5K; 5L; 765

Verkaufsbezeichnung: **ACTIVE HYBRID 7 ER / X REIHE (X6)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|--------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HY | e1*2007/46*0323*.. | 330 | 245/50R18 | 22H; 22P; 245; 248; 51G; 52J | Nur ActiveHybrid 7 / 7L; nicht Hinterachslenkung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 744; 76Z |
| | | | 255/45R18 99 | 22P; 248; 52J | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|------------------|--------------------|------------------------------------------------------------|
| M390 | e1*2001/116*0345*.. | 309 | 235/40R18 95 M+S | 51G; 52J | 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Z |

ANLAGE: 35
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/F6-A
 Stand: 01.03.2011

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------------|------------------------------------------------------------------|----------|---------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3L 390L | e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0308*.. | 85 -125 | 225/40R18 88W | 21P; 24J; 24M; 5FE | Facelift ab |
| | | 85 -225 | 225/40R18 | 21P; 24J; 51G; 57E; 68B | September 2008; Ab |
| | | | 225/40R18 92 | 21P; 24J; 24M | e1*2001/116*0308*09; |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24J; 24M | Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O |
| 3K 3K-N1 390L | e1*2007/46*0315*.. e24*2007/46*0022*.. e1*2001/116*0308*.. | 85 -160 | 225/40R18 92 | 21P; 24J; 24M | Facelift ab |
| | | 85 -225 | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24J; 24M | September 2008; Ab |
| | | | 225/40R18 | 21P; 24J; 51G; 57E; 68B | e1*2001/116*0308*09; |
| | | | 225/40R18 92Y | 21P; 24J; 24M | Touring; |
| | | | 235/40R18 91Y | 21P; 22I; 24J; 24M | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O |
| 390L | e1*2001/116*0308*.. | 89 -190 | 225/40R18 92Y | nicht 330D; 21P; 24J | Nur bis |
| | | 89 -225 | 225/40R18 88Y | 21P; 24J; 57E; 68B; 68T | e1*2001/116*0308*08; |
| | | | 235/40R18 91Y | 21P; 22I; 24C; 24M | Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A |
| 390L | e1*2001/116*0308*.. | 85 -127 | 225/40R18 88W | 21P; 24J; 5FE | Nur bis |
| | | 85 -190 | 225/40R18 92 | nicht 330D; 21P; 24J | e1*2001/116*0308*08; |
| | | 85 -225 | 225/40R18 | 21P; 24J; 51G; 57E; 68B; 68T | Limousine; Heckantrieb; |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24C; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A |
| 3C 390X | e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0344*.. | 120 -200 | 225/40R18 92 | 21P; 24C; 24M | Coupe; |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24C; 24M | Allradantrieb; |
| | | 120 -225 | 225/40R18 88 | 21P; 24C; 57E; 575 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/40R18 92 | 21P; 24C; 24M; 52J | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 24C; 57E; 99B | 725; 729; 73C; 74A |
| 390X | e1*2001/116*0344*.. | 155 -190 | 225/40R18 92 | 21P; 24C; 24M | Nur bis |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24C; 24M | e1*2001/116*0344*05; |
| | | 155 -225 | 225/40R18 88 | 21P; 24C; 57E; 575 | Touring; Limousine; |
| | | | 235/40R18 91Y | 21P; 22I; 24C; 24M | Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A |
| 3C 392C | e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*.. | 105 -200 | 225/40R18 88 | 21P; 24J; 5FE; 57E; 68B; 68T | Cabrio; Heckantrieb; |
| | | | 225/40R18 92 | 21P; 24J | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24C; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | 105 -225 | 225/40R18 88 | 21P; 24J; 5FE; 57E; 68B | 725; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 57E; 689 | |

ANLAGE: 35
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/F6-A
 Stand: 01.03.2011

Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------------------------------|---------|---------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 3C 392C | e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*.. | 90 -200 | 225/40R18 88W | 21P; 24J; 5FE; 57E; 68B; 68T | Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A |
| | | | 225/40R18 92 | 21P; 24J | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 24C; 24M | |
| | | 90 -225 | 225/40R18 88W | 21P; 24J; 5FE; 57E; 68B | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 57E; 689 | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5/H | E700 | 83 -155 | 235/40R18 | 22B; 24J; 362; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| 5/H | E700/1 | 83 -160 | 235/40R18 | nicht Touring; 22B; 24J; 362; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| | | 83 -210 | 235/40R18 | 24J; 362; 57E; 631; 689 | |
| | | | | 235/40R18 95 | nicht Touring; 22B; 24J; 362; 631 |
| 5K | e1*2007/46*0455*.. | 120 -300 | 245/45R18 96 | 21P; 22H; 245; 248 | BMW 5er Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O |
| | | | 255/45R18 99 | 21B; 22H; 241; 246; 248 | |
| 5L | e1*2007/46*0363*.. | 120 -225 | 225/50R18 95Y | 21P; 22H; 245; 248 | Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O |
| | | 120 -300 | 245/45R18 96Y | 21P; 22H; 245; 248 | |
| | | | 255/45R18 99 | 21B; 22H; 241; 246; 248 | |
| 560L | e1*2001/116*0230*.. | 110 -270 | 235/40R18 95 | 51G | Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744 |
| | | | 245/40R18 | | |
| 560L | e1*2001/116*0230*.. | 110 -190 | 235/40R18 91Y | 5GG | Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744 |
| | | 110 -270 | 235/40R18 95 | 51G | |
| | | | 245/40R18 | | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| BMW 7/1 | E296 | 138 -145 | 235/40R18 | Nur bis 1230 kg Achslast zul.; 22B; 24J; 362; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| | | 138 -220 | 235/40R18 95 | 22B; 24J; 362 | |
| | | 155 -220 | 235/40R18 | 24J; 362; 57E; 631; 689 | |
| | | | 235/40R18 | BD7; Nur bis 1250 kg Achslast zul.; 22B; 24J; 362 | |

ANLAGE: 35
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/F6-A
Stand: 01.03.2011

Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|------------------------------------------|-----------|---------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| BMW 7/1 | E296/1 | 138 | 235/40R18 | Nur bis 1230kg zul. Achslast; 22B; 24J; 362; 631 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | 138 - 220 | 235/40R18 95 | 22B; 24J; 362 | 725; 73C; 74A |
| | | 155 - 220 | 235/40R18 | BD7; Nur bis 1250kg zul. Achslast; 22B; 24J; 362 | |
| | | | 235/40R18 | 24J; 362; 57E; 631; 689 | |
| 7/G | e1*93/81*0007*.., e1*98/14*0007*.. | 105 - 210 | 235/50R18 | 631 | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A |
| | | | 245/45R18 | 631 | |
| | | 105 - 240 | 255/45R18 | 22B; 24J; 24M; 631; 68H | |
| | | 210 - 240 | 235/50R18-98 | | |
| 245/45R18-96Y | | | | | |
| 765 | e1*2001/116*0172*.., e1*98/14*0172*.. | 150 - 225 | 235/50R18 97Y | 51J | 10B; 10S; 11G; 11H; |
| | | | 245/50R18 100 | | 11K; 12A; 51A; 71K; |
| | | 150 - 270 | 255/45R18 99W | | 721; 725; 729; 73C; 74A; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **X REIHE (X1, X5, X6)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X-N1 | e1*2007/46*0454*.. | 100 - 190 | 225/45R18 | 21P; 22I; 244; 245; 51G | Nur BMW X1; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76O |
| | | | 235/40R18 91W | 21B; 22I; 241; 244 | |
| | | | 245/40R18 93 | 21B; 22B; 241; 244; 246 | |

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X1 | e1*2007/46*0275*.. | 100 - 190 | 225/45R18 | 21P; 22I; 244; 245; 51G | Nur BMW X1; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 76O |
| | | | 235/40R18 91W | 21B; 22I; 241; 244 | |
| | | | 245/40R18 93 | 21B; 22B; 241; 244; 246 | |

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|---------------------|-------------------------|----------------------|
| ZR | e1*2007/46*0373*.. | 150 - 190 | 225/40R18 92 | 21N; 22I; 24J; 248 | Cabrio; Heckantrieb; |
| Z89 | e1*2001/116*0499*.. | 150 - 225 | 235/40R18 91 | 21J; 22B; 241; 244; 246 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/40R18 88 | 21N; 24J; 57E; 68B | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | 150 - 250 | 225/40R18 92 | 21N; 22I; 24J; 248 | 725; 729; 73C; 74A; |
| | | | M+S 235/40R18 91 | 21J; 241; 246; 57E; 689 | 76O; 97K |

ANLAGE: 35
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/F6-A
 Stand: 01.03.2011

Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **5ER REIHE ,GRAN TURISMO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| K-N1 | e1*2007/46*0508*.. | 155 -300 | 245/45R18 96 | 57E; 571 | BMW 5er Gran Turismo; Limousine; Heckantrieb; nicht Hinterachslenkung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 744; 75I; 76O |
| | | | 245/50R18 100 | 21P; 24J; 248 | |
| | | | 255/45R18 99 | 21P; 245; 248 | |
| K-N1 | e1*2007/46*0508*.. | 120 -300 | 245/45R18 96 | 21P; 22H; 245; 248 | BMW 5er Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O |
| | | | 255/45R18 99 | 21B; 22H; 241; 246; 248 | |

Verkaufsbezeichnung: **7er Reihe**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 701 | e1*2001/116*0490*.. | 155 -300 | 245/50R18 | 22H; 22P; 245; 248; 51G | Nicht beschussgeschütztes Fz.; nicht Hinterachslenkung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 744; 75I |
| | | | 255/45R18 99 | 22P; 248 | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 571) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/45R18 |
| Hinterachse: | 275/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/50R18 |
| Hinterachse: | 255/45R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 35
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 7600/F6-A
Stand: 01.03.2011

Seite: 9 von 10

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

99B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 35

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7600/F6-A

Stand: 01.03.2011

Seite: 10 von 10

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der

Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

BD7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

Typ:

SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.